

Richtlinien zur Durchführung von Österreichischen Staatsmeisterschaften

41. Berufsweltmeisterschaft 2011 in London

Für jeden Beruf zu dem ein österreichischer Teilnehmer zu den Berufsweltmeisterschaften entsandt wird, ist die Durchführung von **Österreichischen Staatsmeisterschaften** erforderlich. Diese Berufswettbewerbe werden von der zuständigen Fachorganisation im Einvernehmen mit der Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Bildungspolitik (SkillsAustria) - durchgeführt.

- Jede Österreichische Staatsmeisterschaft ist an die Anforderungen der Berufsweltmeisterschaften angepasst und dauert **mindestens zwei volle Tage** (16 Stunden), besser drei Tage.
- Die Österreichischen Staatsmeisterschaften müssen bis Ende Jänner 2011 abgeschlossen sein.
- Termin und Ort der Staatsmeisterschaften werden von der Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Bildungspolitik im Einvernehmen mit den Fachorganisationen festgelegt, wobei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungsorte (zB Berufsinformationsmessen) im Vordergrund stehen sollen.
- Für jede Staatsmeisterschaft werden ein bis zwei Verantwortliche(r) sowie eine entsprechende Anzahl von Juroren (mindestens drei) schriftlich bestellt.
- Die Zusammensetzung der Jury wird von der der zuständigen Fachorganisation im Einvernehmen mit der Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Bildungspolitik (SkillsAustria) festgelegt.
- Alle Österreichischen Staatsmeisterschaften werden öffentlich angekündigt. Die Teilnahme ist **nur nach schriftlicher Anmeldung mittels Online-Anmeldeformular** unter www.skillsaustria.at **direkt bei der Abteilung für Bildungspolitik** (SkillsAustria bzw. ibw) - Ausnahmen: Elektroinstallateur, Sanitärinstallateur, Automechaniker - möglich. Der Betrieb wird von der Anmeldung verständigt.
- Eine Österreichische Staatsmeisterschaft in einem Beruf wird nur dann durchgeführt, wenn **zumindest fünf Teilnehmer** angemeldet sind. Über Ausnahmen entscheidet die Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Bildungspolitik (SkillsAustria) gemeinsam mit der zuständigen Fachorganisation.
- Die angemeldeten Teilnehmer werden über die allgemeinen Qualifikationsanforderungen, über das verwendete Material und die vorhandenen Einrichtungen rechtzeitig im Vorhinein informiert.
- Erforderliche Maschinen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, die Mitnahme von eigenem Werkzeug ist dennoch erforderlich. Allerdings kann von der Jury eine Begrenzung für alle Teilnehmer vor Beginn des Berufswettbewerbes beschlossen werden. Es darf dann nur jenes Werkzeug verwendet werden, das von der Jury zugelassen worden ist.
- Der Arbeitsplatz wird durch Los unter Anwesenheit der Jury und der Teilnehmer ermittelt.
- Die Prüfungsaufgabe wird den Teilnehmern erst zu Beginn der Vorauswahl zur Verfügung gestellt.
- Jede Österreichische Staatsmeisterschaft ist öffentlich zugänglich. Besuchern und Firmenbetreuern ist die Kontaktaufnahme mit Teilnehmern während des Berufswettbewerbes untersagt.
- Die Bewertungskriterien und Maximalarbeitszeit werden allen Teilnehmern zu Beginn des Berufswettbewerbes bekannt gegeben.

- Sind aus technischen Gründen Änderungen der vorher festgelegten Bewertungsvorschriften erforderlich, so sind diese einstimmig von der Jury rechtzeitig zu beschließen und allen Teilnehmern gemeinsam bekannt zu geben; dies gilt auch für eine allfällige notwendige Arbeitszeitverlängerung.
- Die Ergebnisse der fachlichen Bewertung werden schriftlich dokumentiert und sind erst nach Unterschrift aller Juroren verbindlich.
- Der jeweilige Experte hat mit jedem Teilnehmer während der Staatsmeisterschaften ein **persönliches Gespräch** zu führen und der Abteilung für Bildungspolitik der WKÖ eine **Gesprächsnotiz** zu übergeben.
Folgende Fragen müssen abklärt werden: Motivationsgründe; Familiäres Umfeld; Plan bis London 2011 - weitere Vorhaben - Beruf, Familie. Des Weiteren hat jeder Experte durch Beobachtung die festgelegten **Verhaltenskriterien** sowie weitere Branchenkriterien unter Zuhilfenahme der Checkliste zu überprüfen. Die schriftlichen Aufzeichnungen dieses Gesprächs sind von Teilnehmer und vom Experten zu unterzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind auch für die Entscheidungsmaßgebend, ob der Sieger der Österreichischen Staatsmeisterschaften zu den Berufsweltmeisterschaften entsendet wird.
- Die Teilnehmer und deren Betriebe werden über das Ergebnis der Berufswettbewerbe von der Wirtschaftskammer Österreich - Abteilung für Bildungspolitik schriftlich informiert.
- Das Ziel der Berufswettbewerbe ist eine fachliche Reihung der Teilnehmer. Das Ergebnis der Staatsmeisterschaft gemeinsam mit den Daten der Gesprächsnotiz und den Beobachtungskriterien sind insgesamt entscheidend für die Entsendung zu den Berufsweltmeisterschaften 2011. Eine endgültige Entscheidung ist spätestens einen Monat nach der Durchführung gemeinsam von der verantwortlichen Fachorganisation, dem Experten, der Abteilung für Bildungspolitik und dem Technischen Delegierten, Ing. Stefan Praschl, zu fällen.

